



Aktenzeichen: 412/AK/Eu

Datum: 07.12.2023

Hinweis: Änderung
XVII/3559

Beratungsfolge: Stadtrat

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Sparkasse Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an das Museum und an den Bereich Kultur, in Höhe von insgesamt 10.000,- €.

Diese Summe splittet sich wie folgt auf:

Die Geldspende in Höhe von 7.500,- € geht an das Museum und ist zweckgebunden für den Ankauf eines Bildteppichs aus dem 16. Jahrhundert. Die Geldspende in Höhe von 2.500,- € geht an den Bereich Kultur.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Zu 1.

Die vorstehenden Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Die Sparkasse Rhein-Haardt führt die Geschäfts- und Darlehenskonten der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz). Weitere Geschäftsbeziehungen bestehen nicht. Die Stadt ist über den Zweckverband Sparkasse Rhein-Haardt an der Sparkasse zu 20 % beteiligt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister